

Luzern, 2. November 2022

Spielregeln für Begegnungszonen in Wohnquartieren

Den Raum gemeinsam nutzen und geniessen

- In der Begegnungszone gilt Tempo 20. Fussgängerinnen und Fussgänger haben Vortritt und dürfen sich auf der Fahrbahn aufhalten. Kinder können auf der Strasse auch spielen.
- Der Verkehr darf aber nicht behindert werden. Deshalb dürfen keine festen Installationen wie Schach- oder Mühlespiele die Fahrbahn versperren. Erlaubt sind z. B. mobile Spiele wie Gummi-twist, Seilspringen oder Ballspiele.
- An lauen Sommerabenden lässt sich in der Begegnungszone sehr gut die Nachbarschaft pflegen. Nehmen Sie dabei bitte Rücksicht auf die anderen Anwohnerinnen und Anwohner.

Die Grundausrüstung respektieren

- Damit Fahrzeuglenkende sofort merken, dass sie sich in einer Begegnungszone befinden, werden in der Stadt Luzern alle Begegnungszonen in Wohnquartieren mit den gleichen Elementen ausgestattet: Eingangstore, Sitzbänke, Picknicktische und Markierungen (Aufschrift «20» sowie lila- und türkisfarbige Punkte). Diese Elemente dienen der Verkehrsberuhigung und der Verkehrssicherheit. Sie dürfen weder verschoben noch entfernt werden. Signale und Reflektoren dürfen nicht übermalt werden.
- Die Kinder dürfen mit bunter Kreide auf die Strasse malen und zeichnen – und nach jedem Regen geht der Spass von Neuem los.

Die Begegnungszone verändern, ergänzen und pflegen

- Falls Sie die Begegnungszone ergänzen oder verändern möchten, müssen Sie sich mit den Zuständigen der Stadt Luzern besprechen (Kontakt siehe oben).
- Eine Begegnungszone kann zum Beispiel mit bepflanzbaren Elementen ergänzt werden. Dazu muss eine verantwortliche Person bestimmt werden. Denn die Bepflanzung und die Pflege sind Sache der Anwohnenden. Grosse Pflanzen müssen regelmässig geschnitten werden, damit keine Sicht- und Sicherheitsprobleme entstehen.